

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Leichtfüllstoff MBM 182

### 1.2. Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Füllstoff für flüssige Kunststoffsysteme

### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Exact Plastics GmbH

Telefon: +49 (0) 5144 4955648

Genossenschaftsstr. 12

Telefax: +49 (0) 5144 4955649

D-29356 Bröckel

E-Mail: info@exact-plastics-gmbh.de

### 1.4. Notrufnummer

Telefon: +49 (0) 5144 4955648

## 2. Mögliche Gefahren

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen Gemische

### Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoffe CAS-Nr. EINECS	Einstufung nach (EC) Nr. 1272/2008			Inhalt (%)
	Label	Gefahr Statement	Einstufung	
Calciumcarbonat (GCC) 1317-65-3 215-279-6				> 80 %
Quarz 14808-60-7 238-878-4				< 0,4 %
Alumosilikat 93924-19-7 300-212-6				< 10 %
Zinkseife der Fettsäuren C16 - C 18. 91051-01-3 293-049-4				< 10 %

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste Hilfe nach Einatmen:

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

#### Erste Hilfe nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser ausspülen.

#### Erste Hilfe nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### 4.2. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptome: Symptomatische Behandlung.

#### 5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

#### 6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung** **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren:

Trocken aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Von Säuren fernhalten.

#### 7. **Handhabung und Lagerung**

##### 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

##### 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

##### 7.3. **Spezifische Endanwendungen**

Keine Informationen verfügbar.

#### 8. **Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung**

##### 8.1. **Zu überwachende Parameter**

Keine Informationen verfügbar.

##### 8.2. **Persönliche Schutzausrüstung**

Expositionsgrenzwerte	10 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland	Gesamtstaub
Expositionsgrenzwerte	3 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland	Atembarer Staub
ACGTH TLV	10 mg/m <sup>3</sup>	USA	Gesamtstaub
OEL (8h)	4 mg/m <sup>3</sup>	Großbritannien	Atembarer Staub
OEL (RCS)	0,05 mg/m <sup>3</sup>	Italien	
OEL (RCS)	0,4 mg/m <sup>3</sup>	Irland	

#### **Hygienemaßnahmen:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Atemschutz :** Atemschutz mit Staubfilter

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

**Handschutz:** nicht erforderlich  
**Augenschutz:** nicht erforderlich  
**Haut- und Körperschutz:** nicht erforderlich  
**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** nicht anwendbar

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	nicht anwendbar
Siedepunkt	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	nicht entzündlich
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv, MZE > 1.000 mJ
Wasserlöslichkeit	0,014 g/l [20 °C] 0,018 g/l [75 °C]
Verteilungskoeffizient; n- Oktanol/Wasser	POW: < 1 geschätzt

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.2. Unverträgliche Materialien

Von Säuren fernhalten.

### 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

kann mit Säuren unter Bildung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und dadurch zur Verdrängung von Sauerstoff führen (Erstickungsgefahr)

## 11. Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität: LD50, Ratte: > 2.000 mg/kg

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Informationen vorhanden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen vorhanden

### 12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Informationen vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine Informationen vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen vorhanden

Toxizität gegenüber Fischen : LC50, *Oncorhynchus mykiss*  
(Regenbogenforelle) / 96 h: > 10.000 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : EC50, *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge) /

Daphnientoxizität: 72 h: > 200 mg/l  
EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) /  
48 h: > 1.000 mg/l

Anmerkungen:

Calciumcarbonat ist in festem Zustand ein Gestein der Erdoberfläche.

In gelöstem Zustand ist die Substanz ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer.

Nachteilige Folgen für die Umwelt dürfen deshalb ausgeschlossen werden.

Calciumcarbonat kann nicht biologisch abgebaut werden. Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlämmungen von Calciumcarbonat in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

**14. Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (IATA/ICAO): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**15. Rechtsvorschriften**

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Kennzeichnung gemäß EG- Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung)

**Nationale Vorschriften**

Lagerklasse (LGK): 13 Nicht brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse : nicht wassergefährdend

Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.